

Antrag

auf Stilllegung eines Trinkwasserhausanschlusses mit Beendigung der Gebührenpflicht

1. Verbrauchsstelle

➤ Kunden-Nr.:

9	9	0							
---	---	---	--	--	--	--	--	--	--

➤ Anschrift:

Ort
Straße, Hausnummer

➤ Wasserzähler-Nr.:

--

➤ Grundstücksdaten:

Grundbuch der Stadt/Gemeinde	
Grundbuchblatt	
Lfd. Nr. im Grundbuchblatt	
Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	

➤ Anzahl der vorhandenen Hausanschlüsse:

--

➤ Anzahl der gewünschten Stilllegungen:

--

➤ Grund der gewünschten Stilllegung:

Grundstückseigentümer:

Vorname, Name, Firma o. ä.: _____

(bei Firma o. ä.) z. H.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

Hinweis: Bei mehreren Eigentümern braucht nur einer angegeben werden, da mehrere Eigentümer als Gesamtschuldner haften. Wird der oder ein Grundstückseigentümer der Verbrauchsstelle bereits als Kunde bei uns für diese Verbrauchsstelle geführt, ist nach Möglichkeit dieser Grundstückseigentümer anzugeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

2. Erklärung zur Kostenübernahme

Hiermit verpflichtet sich der Grundstückseigentümer die Kosten entsprechend § 2 der Kostenerstattungsatzung Trinkwasser des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen für die Stilllegung in tatsächlich angefallener Höhe zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

3. Rechnungsanschrift (falls abweichend von Punkt 2, Grundstückseigentümer)

Vorname, Name, Firma o. ä.: _____

(bei Firma o. ä.) z. H.: _____

PLZ, Ort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Tel.-Nr.: _____ Fax-Nr.: _____

Hinweis: Die Stilllegung kann durch den Ausbau des Wasserzählers oder das Schließen der Ventilanbohrbrücke oder durch die Trennung des Hausanschlusses an der Versorgungsleitung erfolgen. Die Form der Stilllegung ist abhängig von der weiteren Nutzung des Grundstückes und der Beschaffenheit des Hausanschlusses. Sie wird örtlich mit dem Grundstückseigentümer durch den WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen festgelegt und ausgeführt. Mit der Stilllegung wird die Wasserlieferung eingestellt. Die erneute Nutzung des Hausanschlusses ist immer zu beantragen. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass nicht in jedem Fall eine spätere Inbetriebnahme des stillgelegten Anschlusses möglich ist.